

Bilanz zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Pinnow											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	gegenüber dem Haushaltsvorjahr				Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €						in €		
1	Anlagevermögen		8.370.446,28	9.745.300,50	1.374.854,22	1	Eigenkapital		5.874.320,69	6.096.212,58	221.891,89
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	73.993,23	73.993,23	1.1	Kapitalrücklage		5.299.989,59	5.304.546,60	4.557,01
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	73.993,23	73.993,23	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		5.134.905,75	5.134.905,75	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		165.083,84	169.640,85	4.557,01
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		8.053.806,00	9.344.667,29	1.290.861,29	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		368.227,86	217.334,88	-150.892,98
1.2.1	Wald, Forsten		18.950,06	30.786,50	11.836,44	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		874.655,84	943.468,17	68.812,33	2	Sonderposten		3.169.722,72	3.836.825,72	667.103,00
1.2.3	Bebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.981.110,16	3.229.261,27	1.248.151,11	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.026.815,10	3.693.918,10	667.103,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		4.328.439,74	4.294.687,87	-33.751,87	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		2.647.493,52	3.220.915,93	573.422,41
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		379.321,58	450.598,54	71.276,96
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	4.033,58	4.033,58	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	22.403,63	22.403,63
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		603.105,03	655.534,40	52.429,37	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		103.974,23	141.357,15	37.382,92	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		142.907,62	142.907,62	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		143.570,94	45.538,35	-98.032,59	3	Rückstellungen		50.000,00	0,00	-50.000,00
1.3	Finanzanlagen		316.640,28	326.639,98	9.999,70	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		50.000,00	0,00	-50.000,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		395.438,15	458.198,03	62.759,88
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		316.640,28	326.639,98	9.999,70	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		205.586,68	156.163,66	-49.423,02
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		205.586,68	156.163,66	-49.423,02
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		1.118.994,03	645.799,39	-473.194,64	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		106.350,82	189.146,97	82.796,15
2.1	Vorräte		91.824,41	0,00	-91.824,41	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	135,00	135,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		91.824,41	0,00	-91.824,41	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		199,98	13.275,89	13.075,91
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1.027.169,62	645.799,39	-381.370,23	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		199,98	13.275,89	13.075,91
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		42.401,28	27.616,94	-14.784,34	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		46.517,91	90.623,94	44.106,03
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15.993,40	5.304,64	-10.688,76	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		78.249,47	79.541,32	1.291,85	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		862.071,57	534.611,04	-327.460,53	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		841.377,32	527.542,49	-313.834,83						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		20.694,25	7.068,55	-13.625,70						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		28.453,90	-1.274,55	-29.728,45						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		41,25	136,44	95,19						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		41,25	136,44	95,19						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		9.489.481,56	10.391.236,33</							

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2016** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **01.04.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 23.12.2022

Gemeinde Pinnow

Gemeindevorvertretersitzung 28.03.2022

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Pin GV 676/22
Beschluss-Nr. 676/22	Status: Öffentlich
TOP 9 Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Pinnow	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevorvertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses erteilt dem Jahresabschluss 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 21.02.2022, dem Jahresabschluss 2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevorvertretung Pinnow den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 217.334,88 EUR
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag

Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss (s. 2015 – BV 675/22)
Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2016 mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Pinnow beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Beschluss 2:

Die Gemeindevorvertretung Pinnow erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2016.

Abstimmungsergebnis:

11	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der GemeindevorsteHung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Günter Tiroux
Bürgermeister


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter

gez.
Sandra Kühn
Schriftführung



5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 31.01.2022 folgender **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Pinnow dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des hauptamtlichen Rechnungsprüfers des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Pinnow
für die **Haushaltsjahre 2015-2016** geprüft. -

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfers war es, auf Grundlage der durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt „4. *Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen*“ zu entnehmen.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse 2015-2016 vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Pinnow.

**Abschließender Vermerk über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

der Gemeinde Pinnow

durch den

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Bestätigungsvermerk**
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses**
- 4. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Pinnow zum 31.12.2016 ein Jahresabschluß erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die Gemeinde Pinnow hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfung der Jahresabschlüsse übertragen.

Der abschließende Prüfungsvermerk dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung (§ 3a Abs. 4 KPG M-V).

Auf der Sitzung am 21.02.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluß der

Gemeinde Pinnow

zum Stichtag 31.12.2016 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluß sowie die Anlagen zum Jahresabschluß gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluß sowie die Anlagen zum Jahresabschluß unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluß.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluß und die den Jahresabschluß erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

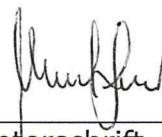
Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk und Prüfbericht genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluß 2016 der Gemeinde Pinnow den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 21.02.2022

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

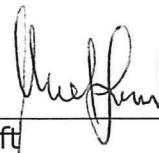
3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2016 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluß einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow den vorliegenden Jahresabschluß zum 31.12.2016 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, 21.02.2022

Ort / Datum



Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

4. Anlagen

Jahresabschluß der Gemeinde Pinnow zum 31.12.2016 nebst Anlagen und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.